

Fachausschuss „Internationale Zusammenarbeit und europäische Integration“

–bs– Unter Vorsitz von Achim Meyer auf der Heyde (Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes, Der Paritätische – Gesamtverband e.V., Berlin) und seines Stellvertreters Andreas Köhler (Fachbereichsleiter Service und Digitalisierung, Kreis Pinneberg) bearbeitet der Fachausschuss „Internationale Zusammenarbeit und europäische Integration“ sozialpolitisch relevante Initiativen und Prozesse, die von der europäischen Ebene ausgehen. Darüber hinaus ist er mit internationalen Themen befasst, etwa als Deutsches Nationalkomitee des Internationalen Rates für soziale Wohlfahrt (ICSW).

Schwerpunkt der Sitzung am 8. November 2023 war die Beratung zur Positionierung des Deutschen Vereins anlässlich der Europawahl 2024. Wenn im Juni 2024 das neue Europäische Parlament gewählt wird, schließt sich die Berufung einer neuen Europäischen Kommission mit fünfjähriger Amtszeit an; der Deutsche Verein bringt sich frühzeitig mit seinen Erwartungen an die zukünftige Ausrichtung der Europäischen Union in die politische Diskussion ein. Das Präsidium hat die Positionierung „Europa sozial machen. Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Wahl des Europäischen Parlaments 2024“ am 13. Dezember 2023 beschlossen (NDV 2024, 37). Der Deutsche Verein fordert, das soziale Europa zu stärken und dafür die positiven Entwicklungen der letzten Jahre in der EU-Sozialpolitik mit einem neuen Parlament und einer neuen EU-Kommission fortzuführen. Er spricht sich für die Stärkung der Kommunen und freigemeinnützigen Orga-

nisationen in Europa aus, auch durch die Verbesserung der Rahmenbedingungen für soziale Dienste (z.B. im EU-Beihilfen- und Vergaberecht). In der Klimapolitik müsse der soziale Ausgleich als Grundsatz von Anfang an mitgedacht und konsequent umgesetzt werden. Humanitäre Grundsätze sollten in der EU-Asylpolitik gewahrt werden; die Chancen der Erwerbsmigration gelte es zu nutzen. Der Deutsche Verein setzt sich für den Schutz der Rechtsstaatlichkeit und die Förderung der demokratischen Grundwerte ein.

Europäische und internationale Aspekte von Migration und Integration sind regelmäßige Themen der Ausschussberatungen; Janice Schmidt-Altmeier, Leiterin der Europavertretung der Bundesagentur für Arbeit, gab einen Einblick in die laufenden Vorbereitungen zu einem neuen „EU-Talentpool“¹, der als EU-weites Instrument zur Stellenvermittlung entstehen soll, um die Rekrutierung von Arbeitskräften aus Drittstaaten zu erleichtern. Die EU solle mit der gemeinsamen digitalen Plattform für Arbeitskräfte attraktiver und die Arbeitgeber bei der Suche nach den benötigten „Talenten“ unterstützt werden. Dabei gehe es um qualifizierte Drittstaatsangehörige für die Arbeit in Sektoren, die auf EU-Ebene als strategisch relevant eingestuft werden. Eine Liste von „Mangelberufen“ solle die Grundlage bilden; die teilnehmenden Mitgliedstaaten könnten diese jedoch auch ausweiten oder kürzen, je nach nationaler Situation. Unabhängig von der Frage einer Teilnahme Deutschlands habe sich die Bundesagentur kontinuierlich ak-

tiv in die Vorbereitung der Initiative eingebracht. Der Fachausschuss betonte in der Diskussion die Bedeutung der Fachkräftesicherung und -gewinnung in allen Bereichen der sozialen Dienste und die aktuellen Probleme der Rekrutierung aus dem Ausland, gerade angesichts von komplizierten und langwierigen Verfahren zur Anerkennung von Kompetenzen und Abschlüssen.

Der Zugang zu essenziellen Dienstleistungen und seine soziale Dimension werden erstmals in einem umfangreichen Bericht² der Europäischen Kommission aus dem Juni 2023 analysiert. Sein Hintergrund ist die Europäische Säule sozialer Rechte: Der Grundsatz 20 formuliert das Recht jeder Person auf den Zugang zu essenziellen Dienstleistungen wie Wasser-, Sanitär- und Energieversorgung, Verkehr, Finanzdiensten und digitaler Kommunikation; Hilfsbedürftigen ist Unterstützung für den Zugang zu diesen Dienstleistungen zu gewähren. Andreas Köhler, Kreis Pinneberg, und Dr. Katja Robinson, Stadt Köln, gaben zu den verschiedenen Themenfeldern Einblicke aus kommunaler Perspektive auf den allgemeinen Zugang zu Dienstleistungen und die besondere Unterstützung für Hilfsbedürftige. Die Fachausschussmitglieder ergänzten jeweils ihre Erfahrungen und fachpolitischen Positionen in den Themenfeldern. In dem umfangreichen Austausch über die Praxis in Deutschland zeigte sich die grundsätzliche Bedeutung dieser von der ESSR zu Recht fokussierten essenziellen Dienstleistungen für das Zusammenleben vor Ort in städtischen und ländlichen Räu-

1 <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A52023PC0716> (29. Februar 2024).

2 <https://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=26940&langId=en> (29. Februar 2024).

men und die Lebenssituation der Menschen, die von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen sind.

Alexander Friedrich, Europabüro AWO Bundesverband, stellte den Entwurf für eine Ratsempfehlung zu Rahmenbedingungen für die Sozialwirtschaft vor, die wenige Wochen nach der Sitzung vom Rat der EU beschlossen wurde.³ Das umfangreiche Dokument stelle einen Wegweiser für die Mitgliedstaaten dar mit zahlreichen Vorschlägen für Maßnahmen, um bessere politische und rechtliche Rahmenbedingungen für die Arbeit vor Ort zu erreichen. Übergeordnete Ziele seien die Förderung des Zugangs zum Arbeitsmarkt und die soziale Inklusion; hier sei das Potenzial der Sozialwirtschaft noch bei Weitem nicht ausgeschöpft. Konkret geplant sei ein eigenes EU-Portal für die Sozialwirtschaft, das u.a. Fördermöglichkeiten aufzeigen und Projektpartnerschaften befördern solle, damit z.B. der ESF+ für die Sozialwirtschaft optimal genutzt werden könne.

In der digitalen Sitzung vom 14. Februar 2024 befasste sich der Fachausschuss mit dem Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für das Jahr 2024. Sabine Amirdschanjan, politische Referentin in der Vertretung der Europäischen Kommission in Berlin, zeigte den Hintergrund des neuen Programms⁴ in den Nachwirkungen der Covid-19-Krise, dem Angriffskrieg auf die Ukraine sowie den Anstrengungen zur Umstellung der EU-Volkswirtschaften auf eine grüne und digitale Arbeitsweise auf und stellte entsprechende Schwerpunkte vor. Dabei werde das Jahr 2024 durch die Europawahl im Juni 2024 geprägt: Neben einer kleineren Anzahl von neuen Initiativen (z.B. Empfehlungen der Kommis-

sion zu integrierten Kinderschutzsystemen in den Mitgliedstaaten) seien die Energien von Kommission, Parlament und Rat der EU darauf gerichtet, noch offene Verhandlungsprozesse vor der Wahl abzuschließen. Dazu gehörten z.B. das Gemeinsame Europäische Asylsystem (inkl. der Aufnahme richtlinie), eine Richtlinie über europäische grenzübergreifende Vereine (ECBA), die Richtlinie zur Gleichbehandlung außerhalb des Arbeitsplatzes und die Verordnung zum koordinierenden Sozialrecht.

Das Beihilfenrecht der Europäischen Union soll den freien Wettbewerb im gemeinsamen Binnenmarkt schützen. Es hat sich in den vergangenen Jahren stetig fortentwickelt; dabei gelten im Bereich der sozialen Dienste zahlreiche Sonderregelungen. Über die aktuellen Entwicklungen des EU-Rechtsrahmens berichtete Tanja Struve, Leiterin des Brüsseler Europabüros des Deutschen Landkreistags, den Mitgliedern des Fachausschusses. Der Schwerpunkt lag dabei auf den seit Januar 2024 geltenden Neufassungen der Verordnungen⁵ zu De-minimis-Beihilfen, insbesondere für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI). Die auch vom Deutschen Verein geforderte substantielle Erhöhung des Schwellenwerts auf 1,5 Mio. € Fördermittel in drei Jahren konnte in der Reform zwar nicht durchgesetzt werden, erreicht wurde aber nach langer Zeit immerhin ein Inflationsausgleich auf 750.000 €. Für die Fachöffentlichkeit wurden Informationen zu diesen aktuellen Reformen sowie den Grundlagen des EU-Beihilfenrechts auch in einer digitalen Fachveranstaltung des Deutschen Vereins am 21. März 2024 angeboten.

Die Europäische Kommission hat einen Vorschlag für eine Richtlinie über europäische grenzübergreifende Vereine (ECBA) vorgelegt. Der Entwurf⁶ bezieht sich auf Vereinigungen, die in einem Mitgliedstaat registriert und ohne Gewinnerzielungsabsicht in mindestens zwei Mitgliedstaaten tätig sind. Geplant ist eine Pflicht für die Mitgliedstaaten entweder a) zur Einführung einer neuen, nationalen Rechtsform mit automatischer Anerkennung in allen anderen Mitgliedstaaten (ECBA) oder b) zur Bestimmung einer im Mitgliedstaat bereits vorhandenen Rechtsform als „am ähnlichsten“ (dies könnte in Deutschland der Verein nach § 21 BGB sein). Mirko Schwärzel und Dr. Stephanie Scholz, Diakonie Deutschland, zeigten die jahrelangen Vorarbeiten der Zivilgesellschaft und des Europäischen Parlaments auf und nahmen eine Einschätzung aus Sicht der Freien Wohlfahrtspflege vor. Zwar sei eine Anerkennung und Gleichbehandlung im Zivilrecht angestrebt. Die Frage der Gemeinnützigkeit werde aber gerade nicht europäisch harmonisiert und bemesse sich weiterhin nach dem jeweiligen nationalen Steuerrecht. Nach Einschätzung des Fachausschusses gilt es, im Rechtssetzungsprozess etwaige Wettbewerbsnachteile im Blick zu behalten und auszuschließen. Praktische Relevanz der neuen ECBA wird vor allem für Anbieter im grenznahen Bereich gesehen.

Ein neuer „Ausschuss für sektoralen sozialen Dialog“ im Bereich „Soziale Dienste“ bringt auf EU-Ebene die europäischen Organisationen der öffentlichen und freien Arbeitgeberverbände und der Gewerkschaften in einen kontinuierlichen Austausch über die Arbeitsbedingungen für über neun Millionen Beschäftigte in den sozialen Diens-

3 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=OJ:C_202301344 (29. Februar 2024).

4 https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_23_4965 (29. Februar 2024).

5 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L_202302831; https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L_202302832 (29. Februar 2024).

6 <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A52023PC0516> (29. Februar 2024).

ten zusammen. Dietmar Erdmeier, ver.di Deutschland und Vertreter der „European Federation of Public Services Unions“ im neuen Gremium, informierte über die Auftaktsitzung⁷ in Brüssel am 12. Dezember 2023 und über das Arbeitsprogramm bis 2026, bei dem u.a. das Halten und Anwerben von Beschäftigten und die sozial verantwortliche Vergabe von sozialen Dienstleistungen im Mittelpunkt stehen. Für die Fachausschussmitglieder war von besonderem Interesse, welche positiven Impulse mittelfristig von diesem EU-

Prozess für die Fachkräftesituation vor Ort in Deutschland ausgehen können.

Die aktuellen Entwicklungen zur Reform des „Gemeinsamen Europäischen Asylsystems“ (GEAS) wurden mit Dr. Steffen Angenendt, Senior Fellow der Stiftung Wissenschaft und Politik, erörtert. Nach jahrelangen Verhandlungen zwischen Rat und Parlament über inzwischen acht Rechtsakte (die Vorschläge der Kommission stammen z.T. noch aus dem Jahr 2016) sei im Dezember 2023 der Durchbruch mit einer politischen Ei-

nigung verkündet worden⁸; Rat und Parlament sollten bis Mai 2024 die Textarbeiten abschließen und das Paket auch förmlich verabschieden, bevor sich das Parlament vor der Europawahl im Juni auflöse. Die Bewertung des erzielten Kompromisses falle bei den Akteuren und im allgemeinen politischen Raum sehr unterschiedlich aus. Inwieweit sich Hoffnungen auf eine Entlastung der Grenzstaaten oder für Deutschland durch die neuen Regelungen erfüllen ließen, müsse die praktische Umsetzung ab 2026 zeigen.

7 <https://gesundheit-soziales-bildung.verdi.de/themen/arbeit-in-europa/++co++a770196e-9909-11ee-835d-c5aef8bb43ff> (29. Februar 2024).

8 <https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20231214IPR15929/asyl-und-migration-einigung-fur-mehr-solidaritat-und-geteilte-verantwortung> (29. Februar 2024).



Hilfe für Unionsbürger/innen trotz Leistungsausschlüssen?

Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit 2/2023

80 Seiten, kart., 16,00 €, für Mitglieder des Deutschen Vereins 13,00 €
ISBN 978-3-7841-3585-4

Der Ausschluss von EU-Bürger/innen von Leistungen der Grundsicherung zieht vielfältige Problemlagen mit sich, die die Kommunen bewältigen müssen. In diesem Heft werden die komplexen rechtlichen Grundlagen dargestellt und unter grund- und menschenrechtlichen Aspekten diskutiert. Aktuelle Studien und Berichte aus der Praxis zeigen sowohl die Auswirkungen auf die betroffenen Menschen und die Soziale Arbeit vor Ort als auch, wie Unterstützung dennoch gelingen kann.

Bestellungen versandkostenfrei in unserem Online-Buchshop: www.verlag.deutscher-verein.de